

Viel schlimmer ist aber seine Handlungsweise dem Sortimentergesamtheit gegenüber, da das Verfahren, früher nur ganz vereinzelt und nur in besonders gearteten Fällen angewendet, heute zu einem Geschäftsgebrauch zu werden droht, gegen den mit aller Energie zum Schutze von Treu und Glauben in unserem Berufe Front gemacht werden muß. Erst dann, wenn jeder Verleger aus Selbstachtung und im eigenen wohlverstandenen geschäftlichen Interesse ohne Ausnahme derartige Bestellungen zurückweist, wird dieser Übelstand verschwinden und zur Folge haben, daß der antiquarische Bezug neuer Werke ganz erheblich eingedämmt wird. Ganz auszurotten ist er ja sowieso nicht, da es nach wie vor vorkommen wird, daß geldbedürftige Leute ihre neuerworbenen, vielleicht noch nicht einmal bezahlten Bücher beim Antiquar verschleudern. Auch die vielen unredlichen Erwerbungen, die schließlich beim Antiquar, trotz aller von diesem beim Kauf beobachteten Vorsicht, auftauchen, gehören hierher. Aber der Vertrieb dieser neuen Werke könnte unmöglich einen Umfang annehmen, wie es jetzt der Fall ist, wenn nicht die Verleger dabei mithelfen. Wenn ich den Versuch, sich auf diesem schon nicht mehr ungewöhnlichen Wege, billigere Bezugsbedingungen zu verschaffen, auch beim Besteller nicht gutheißen kann, so liegt doch die größere Schuld auf Seiten des liefernden Verlegers. Denn die Unmoral besteht nicht darin, daß an und für sich bessere Bezugsbedingungen verlangt oder gewährt werden, sondern daß sie dem Zweck der Verschleuderung der neuen Werke unter dem Ladenpreis dienen sollen. Der Besteller führt ausdrücklich diesen Grund bei der Bestellung an, und der Lieferant gibt stillschweigend seine Zustimmung. Nun dürfte es allerdings öfters vorkommen, daß der Besteller gar nicht die Absicht hat, das bestellte Buch wirklich unter dem Ladenpreise zu veräußern. Er hat, vielleicht weil er gesehen hat, daß unter diesem Vorwande aufgegebenen Bestellungen nur allzuentgegenkommend ausgeführt wurden, sich vielleicht nur einen besseren Verdienst verschaffen wollen. Aber dann ist es eine Vorspiegelung falscher Tatsachen, bzw. ein Versuch, sich zu bereichern, und daher vom moralischen Standpunkte aus zu verurteilen. Andererseits mag beim Verleger nicht immer die Absicht vorliegen, solche Bestellungen auszuführen: es wird im Drange der Geschäfte oftmals übersehen werden, auf die Bemerkung des Bestellers zu achten, der ja auch in solchen Fällen, wo ihm kein Vorzugstrabatt eingeräumt ist, manchmal zu Schleuderpreisen liefern wird, wenn er auf Grund seiner ausdrücklich für diesen Zweck aufgegebenen Bestellung die stillschweigende Zustimmung des Verlegers zur Preisherabsetzung durch Lieferung erlangt hat. Mag also auch manchmal Unachtsamkeit des Auslieferers die Schuld tragen, so habe ich doch auch einige Male beobachten können, daß der Besteller die Bemerkung »zu antiquarischer Verwertung« so wenig auffällig angebracht hat, daß eine Absicht dabei vorzuliegen schien. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß man darauf in Zukunft mehr achtet. Aufgabe der seit längerem geplanten Sortimentervereinigung aber wird es sein, darauf zu dringen, daß in die Verkehrs- bzw. Verkaufsordnung dahingehende Bestimmungen aufgenommen werden, die ein derartiges Verfahren für die Zukunft unmöglich machen. Die angesehenen Verlagsfirmen, die eine derartige verdeckte Schleuderei als unvereinbar mit ihren Standesinteressen halten und weitsichtig genug sind, zu erkennen, daß bei weiterem Einreißen dieses Unfugs jeder Verkauf zu festen Ladenpreisen mit der Zeit unmöglich wird, würden gut daran tun, ihre Geschäftsfreunde vor diesem heimlichen doppelten Ladenpreise zu schützen, der nicht einmal von ihnen selbst, sondern von dem Verkäufer, allerdings unter der falschen Flagge »Antiquariat«, festgesetzt wird, indem sie sich gegen eine solche Praxis erklären. Auch sollte dem Personal strengste Weisung gegeben werden, Bestellungen auf neue Bücher »zu antiquarischer Verwertung« keinesfalls auszuführen.

Erst wenn dieser Krebschaden mit Stumpf und Stiel ausgerottet wird, ist Aussicht vorhanden, daß die Bemühungen zur Beseitigung des Behörden- und Kundenrabatts, die unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kriegszeit vielleicht von Erfolg gekrönt sein werden, in ihren Folgen nicht zum Schaden des Sortiments ausschlagen.

Beiträge zur Geschichte des Buch- und Kunsthandels in Nürnberg. I. Lienhard zur Eich und das Inventar seines Bücherlagers (1530). Von Dr. Theodor Hampe. (Sonderdruck aus den Mitteilungen des Germanischen Nationalmuseums.) 1912. Gr. 8°. 51 S. Nürnberg, U. E. Sebald, Kgl. Bayer. Hofbuchdruckerei, 1915.

Der Wert dieser Schrift ist in nichts Geringerem zu suchen, als in der seltenen Möglichkeit, vor uns das Ganze eines buchhändlerischen Geschäftes des 16. Jahrhunderts erstehen zu lassen. Wenn wir bedenken, wie schwer es für den Kulturhistoriker ist, ein solches Bild mosaikartig nach von allen Seiten zusammengeholten Anhaltspunkten zu gestalten, so können wir dem Zufall nicht dankbar genug sein, der es gesüßt hat, daß in Gestalt des Inventars Lienhards zur Eich, des Nürnberger Buchführers und Verlegers, sich so gut wie alles vereinigt, um uns eine derartige kulturgeschichtlich höchst interessante Rekonstruktion zu ermöglichen. Über die Persönlichkeit Lienhards zur Eich (Lienhard, Leonhardus, Lenhart usw. zu der Eich, von Eich, a Querou, de Querou) hat bereits Karl Schottenloher in seinem Aufsatz »Vom ältesten Buchhandel in Nürnberg« das Wesentliche kurz zusammengefaßt. Offenbar stammte Lienhard zur Eich, wie der Zusatz »Durgäus« zu seinem Namen in der Borrede zu Althamers »Scholia in Cornelium Tacitum« vermuten läßt, aus dem Thurgau. Einige Anhaltspunkte weisen auf die Wahrscheinlichkeit hin, daß er von Haus aus Buchdrucker, später Buchführer war. In Nürnberg stand er in besonders naher Verbindung mit dem Buchdrucker Friedrich Pappus und verlegte dort etwa 15 Drude oder Neuaufgaben von Schriften Althamers, Wilibald Pirckheimers, Venetorius', Justus Menius', Sebastian Franks und anderer Autoren. Seine Verlagstätigkeit und die Errichtung einer Buchbinderwerkstatt lassen darauf schließen, daß er das Geschäft des im Lande herumziehenden Buchführers aufgegeben und sich in Nürnberg sesshaft gemacht hatte.

Lienhard zur Eich ist im Jahre 1530 wohl noch in verhältnismäßig jungem Alter gestorben. Um ihn trauerten seine Witwe Frau Agnes und seine zwei kleinen Kinder Michel und Agnes, für die der auch als Verfasser einer Nürnberger Chronik bekannte Goldschläger Anton Kreuzer und der Buchdrucker Hans Stuchs die Vormundschaft übernahmen. Nur dem frühen Tode Lienhards zur Eich und der Unmündigkeit seiner Kinder verdanken wir das überaus sorgfältig angefertigte Inventar nicht allein der vorhandenen Bücherbestände, sondern auch der übrigen beweglichen Habe und aller Außenstände und Schulden seines Geschäftes.

Da die Aufnahme des Inventars nach Räumlichkeiten getrennt vorgenommen worden ist, erhalten wir auch von diesen einen guten Begriff. Demnach bestand die Wohnung aus einer »großen Stube« (Wohnstube), der »Frauencamer«, worunter wohl eine Schlafkammer zu verstehen ist, dem »Werkstüblein«, der Gastkammer, Ragkammer, Knechtstammer, Küche, Söller (wohl Holzgalerie nach dem Hofe zu), ferner aus einer von diesem Gang abgehenden Kammer. Für den Betrieb der Buchhandlung waren zwei Kramläden vorhanden. Mobiliar, Kleidung und übriger Hausrat, sowie das Vorhandensein eines Knechtes und einer Magd lassen auf gutbürgerliche Verhältnisse der Familie schließen. Die Solidität des Unternehmens geht auch daraus hervor, daß sich aus der Aufstellung der Schulden und sicheren Außenstände ein Vermögensstand nach unserem Gelde von etwa 12—15 000 *M* ergab. Sehr bemerkenswert ist das bis ins kleinste ausgeführte Verzeichnis über die Einrichtung der Buchbinderwerkstatt und die dazugehörigen Vorräte an Flachs, Garn und Berg. Wie diese Aufzählung für die Gewerbegeschichte, so ist die Beschreibung der vorhandenen Kleidungs- und Wäschestücke für die Kostümgeschichte von Bedeutung.

Unser Hauptinteresse richtet sich natürlich auf das Bücherlager und die Merkmale, die sich aus dem übrigen Inhalt des Inventars für den Geschäftsbetrieb des Lienhard zur Eich ergeben. Nach Meinung des Herausgebers dürfen wir in dem Inventar überhaupt das früheste vollständige Verzeichnis eines Bücherlagers erblicken. In ihm spiegelt sich das ganze geistige Leben der damaligen Zeit, zumal Lienhard zur Eich offenbar allen Parteien gerecht zu werden suchte und die Sonne seines Sortiments über Gerechte und Ungerechte scheinen ließ. Der Herausgeber geht der konfessionellen Gesinnung dieses von Haus aus katholischen Berufsgenossen ziemlich eifrig nach, kann aber außer den aus dem Lager erkennbaren Merkmalen nicht viel sicheres Material beibringen. Einen breiten Raum unter den Bücherbeständen nehmen naturgemäß die Werke von Luther, Brentius, Zwingli, Vucer, Pomeranus und der anderen Reformatoren ein. Aber auch die Schriften ihrer Gegner, namentlich Emsers und Eck, sind in großen Posten